

Aufgabenbeschreibung Verkehrskonzept für die Ortslagen Irxleben und Hermsdorf in der Gemeinde Hohe Börde

Veranlassung:

Das Gewerbegebiet Hermsdorf ist nahezu ausgelastet. Die Erschließung des Gewerbegebietes Hermsdorf erfolgt in der Regel von der Autobahnabfahrt A2 (Irxleben) über die L47 durch Hohenwarsleben **und Irxleben** in das Gewerbegebiet Hermsdorf.

Dabei ist die Ortslage Hohenwarsleben durch die L47 aufgrund des Zielverkehrs zur A14/B71 Richtung Norden erheblich belastet und durch mehrfache 90-Grad-Kurven sehr schwierig für den fließenden Verkehr sowie bei Begegnungsfällen LKW/LKW zu befahren.

In der Realität fließt daher der LKW-Verkehr zum Gewerbegebiet Hermsdorf von der Autobahnabfahrt A2 (Irxleben) über die L47 und von der Autobahnabfahrt A 14 (Magdeburg Stadtfeld) auf die B1 durch die Ortslage Irxleben und anschließend über die Kreisstraße K1163 ab.

Die Ortslage Irxleben, mithin die B1 **und die L47**, ist ebenfalls **sowohl aus westlicher als auch aus östlicher Richtung durch den u.a. kontinuierlich ganztägigen Schwerverkehr hinsichtlich des Geschäftsbetriebs des** Steinbruchs Mammendorf stark belastet.

Aufgabenstellung:

Der vorhandene Verkehrsraum soll auf seinen tatsächlichen Auslastungsgrad **und die damit verbundenen Gefahren- und Lärmbelastungen der davon betroffenen Ortslagen** untersucht werden. Hierbei sind insbesondere die Knotenpunkte der L47 zwischen der Hermsdorfer Straße und Berliner Allee in der Ortslage Hohenwarsleben, die Abfahrt der A2, der Knotenpunkt zur Gewerbestraße, der Kreuzungsbereich **L47/K1163** als auch der Knotenpunkt der B1 zur L47 sowie der Knotenpunkt B1 zur Gewerbestraße und der Knotenpunkt Hermsdorfer Straße und K 1163 in Hermsdorf auf ihre Verkehrsqualität und Regelbedürfnisse zu untersuchen.

Bei der Ermittlung der Verkehrsmengen ist der Umleitungsverkehr der A2 bei Unfällen und Baumaßnahmen als Lastfall zu berücksichtigen.

Weiterhin ist eine Bewertung der Straßenzüge und Knotenpunkte der B1, der L47, der K1163 und der Gewerbestraße in den Ortslagen Irxleben, Hohenwarsleben und Hermsdorf bezüglich der erforderlichen Querschnitte in Bezug auf die für den tatsächlich anfallenden Fahrzeugverkehr erforderlichen geometrischen und dynamischen Verhältnisse durchzuführen. Hierzu sind vorhandene Bestandsunterlagen zu recherchieren, auszuwerten, zusammenzufassen und ggf. eigene Bestandsaufnahmen zur Bewertung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes durchzuführen.

Zur Ermittlung des durchschnittlichen Tagesverkehrs sind vorhandene Verkehrszählungen der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte, der Gemeinde Hohe Börde und des Landkreises Börde zu recherchieren und **die Ergebnisse unter Berücksichtigung von Standort, Zeit und Zeitraum der täglichen Zählungen zur Tagesverkehrsbelastung (Sinnhaftigkeit von Standort, Zeit und Zeitraum)** zu bewerten.

Zur Ermittlung der tatsächlichen aktuellen Lärm- und Verkehrsbelastungen, unter Berücksichtigung sich verändernder Verkehrsflüsse und zur Aktualisierung der vorhandenen Datenlage sind dazu u.a. **an insgesamt 6 Tagen Verkehrszählungen an folgenden Knotenpunkten durchzuführen:**

- L47/Berliner Allee
- L47/Gewerbestraße
- L47/K1163
- L47/B1
- B1/Gewerbestraße
- K1150/K1163
- K1150/L47

Der erste Durchgang findet an 3 verschiedenen Wochentagen innerhalb einer Woche statt und wird im übernächsten Monat an 3 weiteren Wochentagen wiederholt.

Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Straßennetzes soll **prioritär ein zur kurzfristigen Entlastung des Problembereiches taugliches** Verkehrskonzept erarbeitet werden, um die Verkehrsströme besser zu den verschiedenen Zielen zu leiten. Das Verkehrskonzept **soll** u.a. Beschilderungsmaßnahmen, Veränderungen der Nah- und Fernziele bis zu einem Umkreis von ca. 10 km sowie Veränderungen von Knotenpunkten (z.B. durch Verbesserung der Signaltechnik oder Umbau der Knotenpunkte **u.ä.**) beinhalten.

Für eine Änderung der geltenden F-Pläne sollen Trassen/Verkehrswege für die Ortsumgehungen zur Verkehrsentslastung der Ortschaften Hohenwarsleben und Irxleben, zur Direktanbindung des Steinbruchs Mammendorf und der Gewerbegebiete an die BAB A2 untersucht und vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang sind die erforderlichen Anträge für die Ortsumgehungen zu erarbeiten, um im Verkehrswegplan aufgenommen zu werden.

Soweit öffentliche Flächen sinnvoll dafür genutzt werden können, sind sie vorrangig in der Planung zu berücksichtigen (z.B. ob die Nutzung des Rasthofes Börde als zusätzliche Ab- und Auffahrt zur A2 zur Direktanbindung des Steinbruchs Mammendorf bzw. der Gewerbegebiet ökonomisch sinnvoll und verkehrsrechtlich umsetzbar wäre).

Bei allen zu erarbeitenden Varianten ist stets das Erfordernis von Schallschutz unter tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und planerisch auszuweisen.

Bei der Durchführung der genannten Aufgaben sind die betroffenen Ortschaften informativ einzubeziehen.